

Protokoll 6. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 20. Juni 2018, 17.00 Uhr bis 20.50 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Martin Bürki (FDP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Elena Marti (Grüne)

Anwesend: 120 Mitglieder

Abwesend: Ernst Danner (EVP), Dr. David Garcia Nuñez (AL), Andreas Kirstein (AL), Markus

Kunz (Grüne), Roger-Paul Speck (SP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1.			Mitteilungen	
2.	2018/171		RPK, Wahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Urs Fehr (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2018–2022	
3.	2018/208	*	Weisung vom 06.06.2018: Sozialdepartement, Beiträge an die OJA Kreis 5 & Planet5 und die OJA Kreis 6 & Wipkingen für soziokulturelle Leistungen 2019–2024	VS
4.	2018/209	*	Weisung vom 06.06.2018: Finanzdepartement, Trimesterbericht I-2018 zu den Globalbudgets	STR
5.	2018/210	*	Weisung vom 06.06.2018: Sozialdepartement, Verein Jugendwohnnetz Juwo, Beiträge 2019–2022	VS
6.	2018/211	*	Weisung vom 06.06.2018: Sozialdepartement, insieme Zürich Stadt und Bezirk Meilen, Beiträge 2019–2022	VS
7.	2018/214	* E	Postulat von Guy Krayenbühl (GLP) und Sven Sobernheim (GLP) vom 06.06.2018: Sicherere Gestaltung der Fussgängerübergänge an der Kreuzung Maneggbrücke, Butzen- und Allmendstrasse	VSI
8.	2018/109	* E/A	Motion der AL-Fraktion vom 14.03.2018: Erhöhung der jährlich wiederkehrenden Ausgaben für die Schulsozialarbeit	VS

9.	2018/103	Weisung vom 14.03.2018: Asyl-Organisation Zürich, Genehmigung des Geschäftsberichts 2017	VS
10.	2018/86	Weisung vom 07.03.2018: Finanzverwaltung, Rechnung 2017, Genehmigung	FV
10a.	2018/228	Postulat der Rechnungsprüfungskommission vom 14.06.2018: Überführung des Werkstattbetriebs von ERZ in einen Eigenwirtschaftsbetrieb oder in ein kostendeckend geführtes Profitcenter	
11.	2018/198	Beschlussantrag von Stefan Urech (SVP) und Dubravko Sinovcic (SVP) vom 23.05.2018: Übertragung der Ratsdebatten via Live-Stream auf der Webseite des Gemeinderats	
13.	<u>2017/303</u> A	Postulat von Martin Götzl (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 06.09.2017: Angabe der Nationalität von Straftäterinnen und Straftätern in den Polizeimeldungen und in der öffentlichen Kommunikation der Stadtpolizei	VSI
14.	<u>2017/325</u> A	Postulat von Stephan Iten (SVP) und Walter Anken (SVP) vom 20.09.2017: Verhinderung von nicht bewilligten Demonstrationen und Kundgebungen	VSI
15.	2017/343 A	Postulat von Stephan Iten (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) vom 27.09.2017: Konsequente Ahndung von Verstössen gegen das Vermummungsverbot	VSI
		* Keine materielle Behandlung	

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Raphaël Tschanz (FDP) beantragt namens der RPK, das Postulat GR Nr. 2018/228 gemäss Art. 94 Abs. 3 GeschO GR sofort als Traktandum 10a. zu behandeln.

Der Rat stimmt dem Antrag von Raphaël Tschanz (FDP) stillschweigend zu.

Motion von Matthias Probst (Grüne) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 11.04.2018:

Projektierungskredit für die Erweiterung des Schulhauses Allenmoos

Walter Angst (AL) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 27. Juni 2018 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

Geschäfte

136. 2018/171

RPK, Wahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Urs Fehr (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2018–2022

Es wird mit Wirkung ab 20. Juni 2018 gewählt:

Elisabeth Liebi (SVP)

Mitteilung an den Stadtrat und die Gewählte

137. 2018/208

Weisung vom 06.06.2018:

Sozialdepartement, Beiträge an die OJA Kreis 5 & Planet5 und die OJA Kreis 6 & Wipkingen für soziokulturelle Leistungen 2019–2024

Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss des Büros vom 18. Juni 2018

138. 2018/209

Weisung vom 06.06.2018:

Finanzdepartement, Trimesterbericht I-2018 zu den Globalbudgets

Zuweisung an die RPK gemäss Beschluss des Büros vom 18. Juni 2018

139. 2018/210

Weisung vom 06.06.2018:

Sozialdepartement, Verein Jugendwohnnetz Juwo, Beiträge 2019–2022

Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss des Büros vom 18. Juni 2018

Weisung vom 06.06.2018:

Sozialdepartement, insieme Zürich Stadt und Bezirk Meilen, Beiträge 2019–2022

Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss des Büros vom 18. Juni 2018

141. 2018/214

Postulat von Guy Krayenbühl (GLP) und Sven Sobernheim (GLP) vom 06.06.2018: Sicherere Gestaltung der Fussgängerübergänge an der Kreuzung Maneggbrücke, Butzen- und Allmendstrasse

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

142. 2018/109

Motion der AL-Fraktion vom 14.03.2018:

Erhöhung der jährlich wiederkehrenden Ausgaben für die Schulsozialarbeit

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Walter Angst (AL) vom 13. Juni 2018 (vergleiche Beschluss-Nr. 109/2018)

Die Dringlicherklärung wird von 68 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

143. 2018/103

Weisung vom 14.03.2018:

Asyl-Organisation Zürich, Genehmigung des Geschäftsberichts 2017

Antrag des Stadtrats

Der Geschäftsbericht 2017 der Asyl-Organisation Zürich wird gemäss Art. 6 Ziff. 3 der Verordnung über die Asyl-Organisation Zürich vom 2. März 2005 genehmigt.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Michail Schiwow (AL)

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der GPK beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der GPK beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Michail Schiwow (AL), Referent; Präsidentin Christine Seidler (SP), Duri Beer (SP), Urs

Helfenstein (SP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Markus Kunz (Grüne), Maleica Landolt

(GLP), Matthias Renggli (SP), Michael Schmid (FDP), Claudia Simon (FDP)

Minderheit: Vizepräsident Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Referent

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 17 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Der Geschäftsbericht 2017 der Asyl-Organisation Zürich wird gemäss Art. 6 Ziff. 3 der Verordnung über die Asyl-Organisation Zürich vom 2. März 2005 genehmigt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 27. Juni 2018 gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung

144. 2018/86

Weisung vom 07.03.2018:

Finanzverwaltung, Rechnung 2017, Genehmigung

Antrag des Stadtrats

- 1. Die Rechnung 2017 der Stadt Zürich wird genehmigt.
- Die Rechnung 2017 der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) mit einem vollumfänglich dem Eigenkapital zuzuweisenden Jahresgewinn von Fr. 136 873.

 – wird genehmigt.
- 3. Die Rechnung 2017 der Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich wird abgenommen.
- 4. Die Rechnung 2017 der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien wird abgenommen.
- 5. Die Rechnung 2017 der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich wird zur Kenntnis genommen.
- 6. Die Rechnung 2017 der Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen wird zur Kenntnis genommen.
- 7. Die Rechnung 2017 der Kongresshaus-Stiftung Zürich wird zur Kenntnis genommen.

Beratungsgrundlagen:

Bericht und Anträge der Rechnungsprüfungskommission (RPK) vom 11. Juni 2018

Eintretensdebatte:

Raphaël Tschanz (FDP) stellt den Bericht der RPK zur Rechnung 2017 vor.

(Fraktionserklärungen siehe Beschluss-Nrn. 145/2018–150/2018)

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

Erklärung der SP-Fraktion vom 20.06.2018: Rechnung 2017

Namens der SP-Fraktion verliest Florian Utz (SP) folgende Fraktionserklärung:

Den finanziellen Spielraum zum Wohl der Bevölkerung nutzen

Die Rechnung 2017 der Stadt Zürich schliesst mit über 150 Millionen Franken im Plus ab. Dies ist der dritte Ertragsüberschuss in Folge. Dieser Erfolg muss nun der Bevölkerung zu Gute kommen – durch mehr bezahlbare Wohnungen, sichere Velorouten und gezielte finanzielle Entlastungen.

Im Jahr 2015 hat die Stadt Zürich einen Überschuss von 10 Millionen Franken erzielt, im Jahr 2016 einen solchen von 288 Millionen Franken, und 2017 schloss die Rechnung nun mit einem Plus von 152 Millionen Franken ab. Das Eigenkapital stieg dadurch auf 1'168 Millionen Franken. Einmal mehr zeigt sich in aller Klarheit: Die rot-grüne Finanzpolitik funktioniert. Zürich ist erfolgreich – auch finanziell.

Das heisst aber nicht, dass es in unserer Stadt keine Probleme gibt. Jede Medaille hat zwei Seiten. Die Kehrseite von Zürichs Erfolg sind die steigenden Mieten. So profitieren nicht alle Zürcherinnen und Zürcher gleichermassen vom Erfolg ihrer Stadt; ganz im Gegenteil mussten sogar manche Menschen ihre Stadt verlassen, weil sie sich die Mieten hier nicht mehr leisten können. Das darf nicht sein.

So wichtig gesunde Finanzen sind, so wenig sind sie Selbstzweck. Der finanzielle Spielraum muss deshalb zu Gunsten der Bevölkerung genutzt werden. Aus diesem Grund müssen die Investitionen für bezahlbare Wohn- und Gewerberäume erhöht werden, und die Stadt Zürich muss wieder vermehrt neue Grundstücke und Immobilien kaufen, um die Mieten bezahlbar zu machen. Und der Stadtrat muss endlich dafür sorgen, dass Zürich ein durchgehendes Netz von sicheren und schnellen Velorouten erhält. Die Rechnung 2017 zeigt: Der finanzielle Spielraum für sinnvolle Investitionen ist vorhanden.

Der Erfolg unserer Stadt ermöglicht auch eine gezielte finanzielle Entlastung der Bevölkerung – auch der ärmeren Menschen und des Mittelstandes. Nach wie vor pendent – und leider durch einen Ablehnungsantrag der SVP blockiert – ist beispielsweise ein SP-Vorstoss zur Erhöhung der Wintermantelzulage. Durch eine solche Erhöhung könnten ganz gezielt bedürftige Menschen, die jahrelang für Zürich gearbeitet haben, finanziell entlastet werden.

Das rot-grüne Zürich prosperiert. Von den Früchten dieses Erfolgs muss nun die ganze Bevölkerung profitieren. Die SP wird sich dafür einsetzen, dass beim Genuss dieser Früchte alle Zürcherinnen und Zürcher einen Platz am Tisch haben.

146. 2018/233

Erklärung der FDP-Fraktion vom 20.06.2018: Rechnung 2017

Namens der FDP-Fraktion verliest Severin Pflüger (FDP) folgende Fraktionserklärung:

Weg frei für die Steuervorlage 17

Der Wirtschaftsstandort Zürich macht aus unserer Stadt einen prosperierenden Ort, der für seine Bewohnerinnen und Bewohner eine hohe Lebensqualität gewährleistet. Er schafft tausende Arbeitsplätze und lässt auch die Steuern der natürlichen Personen steigen.

Nirgends zeigt sich das so deutlich wie in der Rechnung 2017 der Stadt Zürich. Der Ertrag der Stadt Zürich betrug rund 333 Millionen Franken mehr als budgetiert. Die steuerzahlende Bevölkerung und die Wirtschaft, inklusive Flughafen, sorgen für einen Überschuss von 153 Millionen. Diesem finanzpolitischen Spielraum muss zum einen Sorge getragen werden, und zum anderen muss er genutzt werden, damit die Lebensqualität in unserer Stadt erhalten bleibt. Eine gute Steuerpolitik findet die Balance zwischen der Beschaffung der notwendigen Mittel, um die echten Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger zu befriedigen, und einer fiskalischen Zurückhaltung, um ein attraktiver Standort zu bleiben.

Die jetzige Regierung der Stadt Zürich vertritt jedoch die Auffassung, dass der Standortfaktor Steuern bei einer Stadt mit so viel Lebensqualität wie Zürich praktisch vernachlässigbar sei. Dass dem nicht so ist, zeigt der aktuelle Wegzug der Holcim. Hier geht der Stadt Zürich nicht nur ein grosses Unternehmen verloren. Es nimmt auch noch viele Arbeitsplätze und damit Beschäftigungsmöglichkeiten und Steuersubstrat natürlicher Personen mit.

Wer für seine Bevölkerung attraktiv bleiben will, muss der Wirtschaft ein attraktives Umfeld bieten. Die Steuervorlage 17 ist dabei ein dringendes Element, um nachhaltig das Steuersubstrat in der Stadt Zürich zu

halten. Die Stadt verfügt für deren Umsetzung über die nötigen Reserven. Einer raschen Umsetzung, welche attraktive wirtschaftliche Rahmenbedingungen bewahrt, steht nichts mehr im Weg.

Auch oder gerade das Wachstum der Stadt Zürich ist kein Grund, um sich gegen eine Steueranpassung zu Gunsten eines attraktiven Standorts zu stellen. Der attraktive Standort schafft nämlich erst die Voraussetzungen, dass das erwartete Bevölkerungswachstum der Stadt Zürich bis 2030 auf 500'000 Einwohnerinnen und Einwohner auch finanziell tragbar ist.

Es liegt dabei auf der Hand, dass man unter diesen Voraussetzungen die Steuereinnahmen für Investitionen in Infrastruktur und Lebensqualität einsetzen muss – und man sich gleichzeitig der Alimentierung der eigenen Klientel und dem Aufblähen des bürokratischen Apparats entsagt! Letzteres fiel dem Stadtrat jedoch mit Blick auf das Ausgabenwachstum von 180 Millionen Franken im letzten Jahr schwer.

Wer dem Wirtschaftsstandort Zürich keine Sorge trägt, der gefährdet mittelfristig die Lebensqualität unserer Stadt.

147. 2018/234

Erklärung der SVP-Fraktion vom 20.06.2018: Rechnung 2017

Namens der SVP-Fraktion verliest Peter Schick (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Schuldenabbau und eine nachhaltige Finanzpolitik hat für die SVP höchste Priorität

Die SVP nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, dass das Rechnungsergebnis 2017 der Stadt Zürich positiv ausfällt. Der hohe Schuldenberg der Stadt Zürich wurde nur marginal reduziert (CHF 5.6 Mia auf CHF 5.4 Mia langfristige Schulden). Der Schuldenberg bleibt somit weiterhin bestehen und dies trotz der zweithöchsten Rekord-Steuereinnahmen der letzten zehn Jahren. Das übrige Fremdkapital ist gegenüber dem Vorjahr sogar noch angestiegen. Das schwarze Endergebnis ist aber nicht in erster Linie auf die Finanzpolitik des Stadtrats zurückzuführen. Zum Überschuss trugen hauptsächlich volatile Sondereinnahmen bei: die florierende Wirtschaft, die Flughafenaktie, deren Wert stetig steigt, und die hohen Erträge aus der Grundstückgewinnsteuer.

Die SVP warnt deshalb davor, nun in Gelassenheit, geschweige denn in Euphorie, auszubrechen, denn der letztjährige finanzielle Erfolg wie auch der von 2016 ist wenigen florierenden Branchen zu verdanken, deren Steuererträge wohl nicht jedes Jahr in diesem Ausmass weiter sprudeln. Die ersten Anzeichen sind schon in diesem Rechnungsabschluss zu spüren. Die Finanzen der Stadt Zürich können langfristig nicht mit Mehreinnahmen saniert werden. Die Steuererträge sind zwar auf Rekord-Niveau, leider aber auch der jährliche Gesamtaufwand der Stadt Zürich, der sich mittlerweile auf fast CHF 9 Mia beläuft. Ausdruck des stetig wachsenden Verwaltungsapparats ist der Personalaufwand von über CHF 2.7 Mia (rund 21'000 Beschäftigte). Statt einer Vereinfachung der Abläufe und einer Effizienzsteigerung dank Digitalisierung braucht es scheinbar immer mehr Personal zur Bewältigung dessen, was Rotgrün als staatliche Aufgaben betrachtet. Nach dem diesjährigen Linksrutsch im Stadt- und Gemeinderat muss davon ausgegangen werden, dass der Personalaufwand, neue Aufgaben und damit die Ausgabenspirale rapide zunehmen. Wegen den immer noch viel zu hohen Milliarden-Schulden wehrt sich die SVP gegen weiteres schuldenfinanziertes Wachstum.

Die SVP anerkennt den ersten Schritt des Stadtrates, das Schuldenproblem anzugehen. Zum zweiten Mal hintereinander konnten die langfristigen Schulden leicht reduziert werden und das Eigenkapital wurde zudem etwas erhöht. Für die SVP ist diese Richtung grundsätzlich positiv, aber natürlich nicht ausreichend. Der Abbau dieser hohen Schuldenlast muss endlich intensiviert werden, indem unter anderem auslaufende Anleihen nicht oder nur teilweise verlängert werden.

Die SVP setzt sich für eine nachhaltige Finanzpolitik ein, die ohne Sondereinnahmen auskommt. Damit die wirtschaftliche Attraktivität der Stadt gewährleistet bleibt, hat der Abbau des Fremdkapitals von CHF 5,5 Mia oberste Priorität. Steigen die Zinsen, belasten diese die laufende Rechnung in bedenklichem Masse gegenüber heute. Und die Zinsen werden anziehen... Die Finanzen der Stadt Zürich müssen langfristig saniert werden. Dies bedingt, dass dem stetigen Wachstum der Verwaltung Einhalt geboten wird. Nur so können die staatlichen Dienstleistungen, die zur Lebensqualität der Stadt beitragen, auf Dauer aufrechterhalten bleiben.

Mit ihrer Enthaltung zur Rechnung 2017 honoriert die SVP den kleinen Schritt des Stadtrats zum Schuldenabbau. Wir hoffen und erwarten, bei weiteren Rekordeinnahmen grössere Schritte.

Erklärung der Grüne-Fraktion vom 20.06.2018: Rechnung 2017

Namens der Grüne-Fraktion verliest Felix Moser (Grüne) folgende Fraktionserklärung:

Wohnen, soziale Gerechtigkeit, Bildung, 2000 Watt: Jetzt sollen Bevölkerung und Personal profitieren!

Die Grünen nehmen den erneuten positiven Rechnungsabschluss der Stadt Zürich – zum dritten Mal in Folge – erfreut zur Kenntnis. Der Ertrag von 152,6 Mio. Franken ist nicht zuletzt auf die Leistungen und auf die Budgetdisziplin der Verwaltung zurückzuführen. Die Grünen erachten es als wichtig, dass die Mittel in Zukunft gezielt eingesetzt werden – schliesslich steht die wachsende Stadt vor anspruchsvollen Aufgaben. Zudem sind immer noch ungeklärte Fragen am Horizont, wie die SV 17 und andere Forderungen von Bund und Kanton, welche auf die Finanzen der Stadt Zürich einen starken Einfluss haben werden.

Zürich ist gut unterwegs, das zeigt der dritte positive Rechnungsabschluss in Folge. Dass Zürich attraktiv ist, zeigt sich nicht nur in den finanziellen Zahlen, sondern auch daran, dass Zürich immer noch wächst. Das ist vorab auf die ausgezeichnete Infrastruktur zurückzuführen, die Zürich als Wohn- und Arbeitsstadt attraktiv macht: gute Schulen, pünktliche Verkehrsmittel, ein ausgebautes Betreuungssystem, eigene Stadt-Spitäler oder das breite kulturelle Angebot. Die gleiche Haltung bestätigt auch der Regierungsrat des Kantons Zürich in einer kürzlich erfolgten Antwort auf eine Anfrage der SVP, wo er festhält, dass "das Bildungsund Kulturangebot neben der Mobilität zentrale Faktoren" für die Attraktivität von Zürich sind.

Dank der gesunden Finanzlage kann und muss Zürich in den nächsten Jahren einige Projekte angehen, welche durch das Wachstum dringlich sind und die dazu beitragen werden, dass die Lebensqualität in Zürich weiterhin hoch bleibt. Dabei ist es wichtig, dass die vorhandenen finanziellen Mittel gezielt eingesetzt werden – dort, wo es Zürich am meisten dient. Für die Grünen sind das fünf Punkte.

Erstens – Zürich braucht noch mehr zahlbaren Wohnraum. Der Gemeinderat hat gerade vor einer Woche der ersten Siedlung der neuen Stiftung "Einfach Wohnen" zugestimmt, welche auf die Initiative der Grünen für mehr bezahlbare und ökologische Wohnungen zurückgeht. Damit kann Zürich eine Pionierrolle einnehmen und zeigen, dass zahlbare Wohnungen und Ökologie sich nicht ausschliessen, sondern gut ergänzen.

Zweitens fordern wir mehr städtische Mittel für Benachteiligte und Armutsbetroffene. In Anbetracht des zunehmenden Sozialabbaus bei Kanton und Bund muss Zürich ein starkes Zeichen setzen, dass die Verfassung nicht nur ein Wisch Papier ist, sondern eine Verpflichtung. Insbesondere kinderreiche Familien, Seniorinnen und Senioren mit Ergänzungsleistungen und Working Poors benötigen dringend mehr Unterstützung.

Drittens fordern wir nach dem klaren Volksentscheid zur Tagesschule 2025 mehr Mittel für Bildung. Gerade mit der zweiten Phase der Tagesschule ist es wichtig, dass jetzt zügig vorwärts gemacht wird und mit Massnahmen wie Aufgabenhilfe oder Begabungsförderung echte Bildungsgerechtigkeit ermöglicht wird.

Viertens ist uns Nachhaltigkeit wichtig. Das bedeutet: 2000 Watt Gesellschaft, Klimawandel stoppen, Fussund Veloverkehr fördern, mehr Grünräume und Pocket-Parks – die Bevölkerung hat der Grünstadt-Initiative mit grossem Mehr zugestimmt und der Bund hat das Pariser Klimaabkommen ratifiziert.

Und schliesslich fordern wir fünftens weitere Lohnmassnahmen für das städtische Personal, hat doch die gute Arbeit der Verwaltung einen grossen Anteil an den positiven Ergebnissen der letzten Jahre.

Neben dem richtigen Einsatz der finanziellen Mittel wird auch eine kluge Nutzung des öffentlichen Raums immer wichtiger, um die Lebensqualität in Zürich hoch zu halten – und auch das wird nicht gratis sein. Es kann nicht sein, dass sich eine Privatbank die Innenstadt für ihre privaten Vergnügungen kauft. Die Stadt gehört allen, auch wenn ihr dadurch Einnahmen entgehen.

Mit Sorge betrachten wir die Entwicklungen in Kanton und Bund: Immer mehr Kosten und mehr Aufgaben werden den Gemeinden und Städten aufgebürdet, immer mehr Regelungen schränken den Spielraum der Stadt Zürich ein. Die kürzlich beschlossene Verrechnung der Grundstückgewinnsteuer wird die Stadt einige Millionen Franken kosten. Die Kosten der Steuervorlage 17 sind noch unklar, können aber einschneidend sein. So lange die Auswirkungen der kommenden Reformen nicht klar sind, werden sich die Grünen dezidiert gegen eine Senkung des Steuerfusses wehren. Wir erwarten, dass sich Politikerinnen und Politiker aller Parteien für die Interessen der Stadt Zürich einsetzen und gegen die Verschiebung der Lasten gegen unten kämpfen, damit Zürich eine attraktive Stadt bleibt.

Erklärung der GLP-Fraktion vom 20.06.2018: Rechnung 2017

Namens der GLP-Fraktion verliest Shaibal Roy (GLP) folgende Fraktionserklärung:

Weniger Glücksrad, mehr Nachhaltigkeit

Anstatt weiterhin auf das Sondereffekt-Glücksrad zu setzen, ist der Moment da, um mit einer nachhaltigen Finanzpolitik die notwendigen Investitionen in die Zukunft zu sichern.

Mit einem über Erwarten hohen Ertragsüberschuss von rund 153 Millionen schliesst die Rechnung 2017 der Stadt Zürich nahtlos an die positiven Vorjahresabschlüsse an. Mit diesem sehr erfreulichen Ergebnis wächst die Eigenkapitaldecke der Stadt somit weiter auf stattliche 1,168 Millionen an. Diesem Kapitalpolster gilt es nun Sorge zu tragen. Umso mehr werden die Grünliberalen auch in der neuen Legislatur alles daransetzen, die prognostizierten Defizite in den nächsten 4 Jahren möglichst nachhaltig in ausgeglichene Haushaltsabschlüsse zu drehen und bei strukturellen Ausgabentreibern mässigend einzugreifen.

Auch dieses Rechnungsergebnis ist immer noch entscheidend von positiven Sondereffekten geprägt und somit birgt das an sich erfreuliche Ergebnis jedoch auch Risiken. Einem absehbaren Wegfall derselben muss daher mit umsichtiger Ausgabenpolitik begegnet werden. Anhand der Flughafenaktie lässt sich schön aufzeigen, dass die aktuelle Kurskorrektur an den Aktienmärkten das Plus von 52 Millionen für 2017 schnell in ein Minus in annähernd gleicher Höhe im aktuellen Jahr drehen könnte. Die Grünliberalen begrüssen deshalb die nun vom Stadtrat vorgeschlagene Übertragung der Flughafenaktie ins Verwaltungsvermögen. Die Grundstückgewinnsteuern erreichen nach dem Rekordertrag von 252 Millionen im Vorjahr mit 395 Millionen sogar mehr als eine Verdoppelung gegenüber 2015. Auch wenn kurzfristig weiterhin mit ähnlich hohen Erträgen gerechnet werden kann, darf langfristig keinesfalls von einem solchen Geldsegen bei Handwechseln ausgegangen werden. Der Wegfall der letztjährigen Nachzahlungen der Versicherungen schlägt sich bei den juristischen Personen bereits in einem signifikanten Rückgang der Steuererträge unter das Niveau von 2015 nieder. Man darf sich also nicht auf kontinuierlich steigende Steuererträge verlassen, denn auch bei den natürlichen Personen ist ein Rückgang gegenüber 2016 zu verzeichnen.

Die Netto-Investitionen sind – nach Abzug der buchhalterischen Übertragung von Einzelwohnliegenschaften vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen – von 819 Millionen um 23 Millionen auf 796 Millionen zurückgegangen. Auch wenn ein hoher Selbstfinanzierungsgrad von 138% sowie eine Reduktion der langfristigen Schulden um rund 200 Millionen erfreulich scheinen, sähen die Grünliberalen lieber steigende Investitionen in fortschrittliche Infrastruktur.

Der Stadtrat tut gut daran, möglichst viel für eine attraktive und wachsende Stadt zu tun, um ein nachhaltiges Steuersubstrat bei den juristischen und natürlichen Personen sicherzustellen. Hierfür darf er sich jedoch nicht auf das Sondereffekte-Glücksrad verlassen, zumal unserer erfolgreichen Stadt weiterhin zusätzliche Einnahmenausfälle aus der Unternehmenssteuerreform SV17 drohen. Weiter wird die nächsten Jahre aufgrund des Steuerkraftanstiegs eine steigende Ressourcenabschöpfung an den kantonalen Finanzausgleich fällig werden, und auch bei den Stadtspitälern bleiben weitere Sanierungsmassnahmen wohl unumgänglich. Die Grünliberalen freuen sich darauf, im Gemeinderat sowie neu auch im Stadtrat für eine nachhaltig stabile und verlässliche Finanzpolitik verantwortlich zu zeichnen und auf der Investitionsseite Innovationen zu fördern, welche einen attraktiven Wohn- und Arbeitsstandort Zürich ermöglichen.

150. 2018/237

Erklärung der AL-Fraktion vom 20.06.2018: Rechnung 2017

Namens der AL-Fraktion verliest Christina Schiller (AL) folgende Fraktionserklärung:

Stadtrat muss Finanzpolitik auf sozialen Ausgleich ausrichten

Trotz stürmischem Wachstum und hohen Einlagen in den kantonalen Finanzausgleich schreibt die Stadt Zürich zum dritten Mal in Folge schwarze Zahlen. Die AL fordert den Stadtrat auf, den grösser gewordenen finanziellen Spielraum für den Ausbau der Grundleistungen in Bildung, Integration und Sport einzusetzen.

Drei Faktoren machen die hohe Steuerkraft der Stadt Zürich aus:

 Hohe Grundstückgewinnsteuern, die Zeichen einer masslosen Überhitzung auf dem Immobilienmarkt sind

- 2. Die zwar schwankenden, aber trotzdem hohen Erträge aus der Unternehmenssteuer, die welch Glück! nicht mehr fast ausschliesslich von Banken und Versicherungen kommen.
- 3. Das im Vergleich zum Kanton anhaltend überproportionale Wachstum der einkommensstarken Haushalte, das Zeichen des rasanten soziodemographischen Wandels der Stadt ist.

Wegen dieser hohen Steuererträge ist Zürich zur Milchkuh des Kantons geworden. 2018 wird die Stadt – neben den überproportional hohen Abgaben an den Verkehrsverbund (86 Mio) – 467 Millionen in den kantonalen Ressourcenausgleich einzahlen – und damit den Kanton entlasten, der seine Einlagen in den Finanzausgleich parallel zur Mehrbelastung der Stadt reduzieren kann.

Neben den Steuererträgen kann die Finanzverwaltung auch mit den Erträgen der stadteigenen Energieunternehmen - ewz und Energie 360 Grad lieferten 2017 87 Millionen ab – und den an die Finanzverwaltung überwiesenen Buchgewinnen und Sonderabschöpfungen aus der Liegenschaftsverwaltung (29 Millionen) kalkulieren. Diese «Dividenden» aus starken städtischen Betrieben decken rund die Hälfte der Ausgaben für ausserfamiliäre Kinderbetreuung (Hort und Kitas).

Es ist aber auch richtig, dass Daniel Leupi nicht einen auf Euphorie macht. Risiken gibt es bei den stark wachsenden Pflegekosten, die voll auf die Gemeinden überwälzt werden. Risiken gibt es auch bei der Unternehmenssteuerreform und dem zur Zeit im Kantonsrat diskutierten Mehrwertausgleich. Weil die hier im Gemeinderat von Albert Leiser und seinen FDP-Freunden vertretene Immo-Lobby täubelet, besteht die Gefahr, dass Städte und Gemeinden die Kosten der Verdichtung nicht wie bis anhin zumindest teilweise über Beiträge der von Aufzonungen profitierenden Grundeigentümerinnen und -eigentümer finanzieren können.

Trotz diesen Risiken ist der Stadtrat gefordert, im Rahmen der Legislaturziele finanzpolitische Eckwerte zu definieren. Aus Sicht der AL sind die Grundleistungen auszubauen, um die wachsende Ungleichheit bei der Einkommensverteilung zu kompensieren.

Prioritär sind für die AL für die nächsten vier Jahre die folgenden Punkte:

- In der Pilotphase 2 muss das Tagesschulprojekt so erweitert werden, dass sich die Bildungschancen von Kindern in Zürich Nord und in Altstetten jenen der Züriberg-Kids annähern. Dafür ist in schulergänzende Bildungsangebote zu investieren.
- Fehlende Papiere und Sprachschwierigkeiten verhindern, dass alle Zürcherinnen und Zürcher Zugang zu Grundleistungen haben – zum Beispiel im Gesundheitswesen. Wir fordern die Stadt auf, Pilotprojekte zu lancieren, mit denen der Zugang von Sans Papiers und fremdsprachigen Menschen zur medizinischen Grundversorgung sichergestellt wird.
- Die Stadt kommt nicht nach beim Schulhausbau. Bei Sportanlagen und anderen Freizeiteinrichtungen ist man im besten Fall noch in der Lage, den Bestand zu halten. Das heisst: Für mehr Menschen stehen immer weniger städtische Angebote zur Verfügung. Raum und Geld für die Erweiterung von Sportanlagen müssen jetzt dem Sportamt zur Verfügung gestellt werden.

144. 2018/86

Weisung vom 07.03.2018:

Finanzverwaltung, Rechnung 2017, Genehmigung

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Eintreten ist unbestritten.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Präsident Raphaël Tschanz (FDP), Referent; Vizepräsident Felix Moser (Grüne), Walter

Angst (AL), Renate Fischer (SP), Shaibal Roy (GLP), Alan David Sangines (SP), Florian

Utz (SP)

Enthaltung: Peter Schick (SVP)

Abwesend: Urs Fehr (SVP), Dorothea Frei (SP), Severin Pflüger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK mit 103 gegen 0 Stimmen (bei 17 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der RPK beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der RPK beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2:

 Die Rechnung 2017 der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) mit einem vollumfänglich dem Eigenkapital zuzuweisenden Jahresgewinn von Fr. 136 873.

– wird nicht genehmigt.

Mehrheit: Vizepräsident Felix Moser (Grüne), Referent; Präsident Raphaël Tschanz (FDP), Walter

Angst (AL), Renate Fischer (SP), Shaibal Roy (GLP), Alan David Sangines (SP), Florian

Utz (SP)

Minderheit: Peter Schick (SVP)

Abwesend: Urs Fehr (SVP), Referent Minderheit; Dorothea Frei (SP), Severin Pflüger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 103 gegen 17 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Vizepräsident Felix Moser (Grüne), Referent; Präsident Raphaël Tschanz (FDP), Walter

Angst (AL), Renate Fischer (SP), Shaibal Roy (GLP), Alan David Sangines (SP), Florian

Utz (SP)

Minderheit: Peter Schick (SVP)

Abwesend: Urs Fehr (SVP), Referent Minderheit; Dorothea Frei (SP), Severin Pflüger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 103 gegen 17 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung: Shaibal Roy (GLP), Referent; Präsident Raphaël Tschanz (FDP), Vizepräsident Felix

Moser (Grüne), Walter Angst (AL), Renate Fischer (SP), Alan David Sangines (SP),

Peter Schick (SVP), Florian Utz (SP)

Abwesend: Urs Fehr (SVP), Dorothea Frei (SP), Severin Pflüger (FDP)

Ausstand: Christoph Marty (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK mit 118 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 4

Die Mehrheit der RPK beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der RPK beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 4:

4. Die Rechnung 2017 der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien wird <u>nicht</u> abgenommen.

Mehrheit: Shaibal Roy (GLP), Referent; Präsident Raphaël Tschanz (FDP), Vizepräsident Felix

Moser (Grüne), Walter Angst (AL), Renate Fischer (SP), Alan David Sangines (SP),

Florian Utz (SP)

Minderheit: Peter Schick (SVP), Referent

Abwesend: Urs Fehr (SVP), Dorothea Frei (SP), Severin Pflüger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 17 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 4.

Mehrheit: Shaibal Roy (GLP), Referent; Präsident Raphaël Tschanz (FDP), Vizepräsident Felix

Moser (Grüne), Walter Angst (AL), Renate Fischer (SP), Alan David Sangines (SP),

Florian Utz (SP)

Minderheit: Peter Schick (SVP), Referent

Abwesend: Urs Fehr (SVP), Dorothea Frei (SP), Severin Pflüger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 17 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 5

Die RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 5.

Zustimmung: Alan David Sangines (SP), Referent; Präsident Raphaël Tschanz (FDP), Vizepräsident

Felix Moser (Grüne), Walter Angst (AL), Renate Fischer (SP), Shaibal Roy (GLP), Peter

Schick (SVP), Florian Utz (SP)

Abwesend: Urs Fehr (SVP), Dorothea Frei (SP), Severin Pflüger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK mit 119 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 6

Die Mehrheit der RPK beantragt Ablehnung des nachfolgenden Anderungsantrags.

Die Minderheit der RPK beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 6:

6. Die Rechnung 2017 der Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen wird ablehnend zur Kenntnis genommen.

Mehrheit: Shaibal Roy (GLP), Referent; Vizepräsident Felix Moser (Grüne), Walter Angst (AL),

Renate Fischer (SP), Alan David Sangines (SP), Florian Utz (SP)

Minderheit: Peter Schick (SVP), Referent; Präsident Raphaël Tschanz (FDP)
Abwesend: Urs Fehr (SVP), Dorothea Frei (SP), Severin Pflüger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 82 gegen 38 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 6

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 6.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 6.

Mehrheit: Shaibal Roy (GLP), Referent; Vizepräsident Felix Moser (Grüne), Walter Angst (AL),

Renate Fischer (SP), Alan David Sangines (SP), Florian Utz (SP)

Minderheit: Peter Schick (SVP), Referent; Präsident Raphaël Tschanz (FDP) Abwesend: Urs Fehr (SVP), Dorothea Frei (SP), Severin Pflüger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 80 gegen 37 Stimmen (bei 1 Enthaltung) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 7

Die Mehrheit der RPK beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der RPK beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 7:

 Die Rechnung 2017 der Kongresshaus-Stiftung Zürich wird <u>ablehnend</u> zur Kenntnis genommen.

Mehrheit: Shaibal Roy (GLP), Referent; Präsident Raphaël Tschanz (FDP), Vizepräsident Felix

Moser (Grüne), Walter Angst (AL), Renate Fischer (SP), Alan David Sangines (SP),

Florian Utz (SP)

Minderheit: Peter Schick (SVP)

Abwesend: Urs Fehr (SVP), Referent Minderheit; Dorothea Frei (SP), Severin Pflüger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 103 gegen 17 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 7

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 7.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 7.

Mehrheit: Shaibal Roy (GLP), Referent; Präsident Raphaël Tschanz (FDP), Vizepräsident Felix

Moser (Grüne), Walter Angst (AL), Renate Fischer (SP), Alan David Sangines (SP),

Florian Utz (SP)

Minderheit: Peter Schick (SVP)

Abwesend: Urs Fehr (SVP), Referent Minderheit; Dorothea Frei (SP), Severin Pflüger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 102 gegen 17 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

- 1. Die Rechnung 2017 der Stadt Zürich wird genehmigt.
- Die Rechnung 2017 der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) mit einem vollumfänglich dem Eigenkapital zuzuweisenden Jahresgewinn von Fr. 136 873.

 – wird genehmigt.

- Die Rechnung 2017 der Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich wird abgenommen.
- 4. Die Rechnung 2017 der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien wird abgenommen.
- 5. Die Rechnung 2017 der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich wird zur Kenntnis genommen.
- 6. Die Rechnung 2017 der Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen wird zur Kenntnis genommen.
- 7. Die Rechnung 2017 der Kongresshaus-Stiftung Zürich wird zur Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Bezirksrat und den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 27. Juni 2018 gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung

151. 2018/228

Postulat der Rechnungsprüfungskommission vom 14.06.2018: Überführung des Werkstattbetriebs von ERZ in einen Eigenwirtschaftsbetrieb oder in ein kostendeckend geführtes Profitcenter

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

152. 2018/198

Beschlussantrag von Stefan Urech (SVP) und Dubravko Sinovcic (SVP) vom 23.05.2018:

Übertragung der Ratsdebatten via Live-Stream auf der Webseite des Gemeinderats

Stefan Urech (SVP) begründet den Beschlussantrag (vergleiche Beschluss-Nr. 50/2018).

Michael Schmid (FDP) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Gemeinderat beschliesst, die Gemeinderatssitzungen zukünftig via "Live-Stream" (zumindest akustisch) auf der Gemeinderatswebsite zu übertragen. <u>Die Umsetzung soll spätestens bei der geplanten Sanierung</u> des Rathauses erfolgen.

Stefan Urech (SVP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Der Rat stimmt dem Beschlussantrag mit 64 gegen 52 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Der Gemeinderat beschliesst, die Gemeinderatssitzungen zukünftig via "Live-Stream" (zumindest akustisch) auf der Gemeinderatswebsite zu übertragen. Die Umsetzung soll spätestens bei der geplanten Sanierung des Rathauses erfolgen.

Mitteilung an den Stadtrat

153. 2017/303

Postulat von Martin Götzl (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 06.09.2017: Angabe der Nationalität von Straftäterinnen und Straftätern in den Polizeimeldungen und in der öffentlichen Kommunikation der Stadtpolizei

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Martin Götzl (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3234/2017).

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin der Sicherheitsdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 17 gegen 100 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

154. 2017/325

Postulat von Stephan Iten (SVP) und Walter Anken (SVP) vom 20.09.2017: Verhinderung von nicht bewilligten Demonstrationen und Kundgebungen

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Stephan Iten (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3299/2017).

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 16 gegen 100 Stimmen (bei 1 Enthaltung) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

155. 2017/343

Postulat von Stephan Iten (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) vom 27.09.2017: Konsequente Ahndung von Verstössen gegen das Vermummungsverbot

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Stephan Iten (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3329/2017).

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 36 gegen 80 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

Eingänge

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

156. 2018/238

Motion von Barbara Wiesmann (SP) und Anjushka Früh (SP) vom 20.06.2018: Finanzierung der Entsorgung von Grünabfall über den Infrastrukturpreis zur Abfallbewirtschaftung

Von Barbara Wiesmann (SP) und Anjushka Früh (SP) ist am 20. Juni 2018 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine Weisung vorzulegen, mit der die Verordnung für die Abfallbewirtschaftung in der Stadt Zürich (VAZ, AS 712.110) geändert wird, dass die Entsorgung von pflanzlichem Gartenabfall, Küchenabfall und Speisereste über den Infrastrukturpreis zur Abfallbewirtschaftung (ISP) finanziert werden kann.

Begründung:

Die Entsorgung von Grünabfall mittels der bereitgestellten grünen Tonne ist ein grosses Bedürfnis der Bevölkerung und Gewerbetreibenden. Bisher wird diese Entsorgung gestützt auf Art. 5 Abs. 7 VAZ auf vertraglicher Basis geregelt und nicht über den Infrastrukturpreis zur Abfallbewirtschaftung (ISP; sogenannte Kehrichtgrundgebühr) finanziert. Dafür muss durch den Hauseigentümer / die Hauseigentümerin ein entsprechendes Abonnement mit ERZ abgeschlossen werden. Vielfach besteht aber kein solches Abonnement und insbesondere Küchenabfälle und Speiseresten müssen gezwungenermassen mit dem herkömmlichen Abfall entsorgt werden und keiner Wiederverwertung zugeführt. Für Mieter*innen besteht denn auch kein resp. nur ein sehr geringer Handlungsspielraum, da das Abonnement durch die Hauseigentümer / die Hauseigentümerinnen abgeschlossen wird und für diese gibt es keinen besonderen Anreiz ein Abo abzuschliessen.

Die fachgerechte Entsorgung von Material, das einer Wieder- resp. Weiterverwertung zugeführt werden kann, ist für sämtliche anderen Materialien (so insbesondere PET, Aluminium, Glas, Papier, Karton, Sperrgut im Rahmen der an alle Haushalte abgegebenen Gutscheine) nicht über ein Abonnement sondern über andere Finanzierungsquellen finanziert. Es besteht kein sachlicher Grund, für pflanzlicher Gartenabfall, Küchenabfall und Speiseresten eine davon abweichende Regelung aufrechtzuerhalten.

Gemäss Antwort zur schriftlichen Anfrage 2018/81 ist es denn auch wünschenswert, dass die Menge an Küchenabfällen und Speiseresten erhöht werden kann, da diese einen bis zu 50 Prozent höheren energetischen Nutzen aufweisen als Garten- und Pflanzenabfall. Dies kann durch die Änderung des Finanzierungssystems erreicht werden.

Mitteilung an den Stadtrat

157. 2018/228

Postulat der Rechnungsprüfungskommission (RPK) vom 14.06.2018: Überführung des Werkstattbetriebs von ERZ in einen Eigenwirtschaftsbetrieb oder in ein kostendeckend geführtes Profitcenter

Von der Rechnungsprüfungskommission (RPK) ist am 14. Juni 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten, die Überführung des von ERZ geführten Werkstattbetriebs bis 2022 in einen Eigenwirtschaftsbetrieb oder in ein kostendeckend geführtes Profitcenter zu prüfen. Die Leistungen sind zu marktüblichen Tarifen zu erbringen jedoch mittels Preiskalkulation auf Basis einer zu erstellenden Vollkostenrechnung. Synergien oder die Zusammenlegung von Aktivitäten mit anderen Werkstätten der Stadt Zürich sowie die vom Werkstattbetrieb angebotenen Leistungen sind zu prüfen. Falls Massnahmen mit Auswirkungen auf das Personal diskutiert werden, sind diese frühzeitig mit den Sozialpartnern zu besprechen, und für allfällige nicht weiterbeschäftigte Personen ist gemeinsam mit dem städtischen Case Management eine Anschlusslösung zu gewährleisten. Mit operativen Sofortmassnahmen ist das strukturelle Defizit zu reduzieren sowie städtische Vorgaben in der Rechnungslegung einzuhalten und ein Internes Kontrollsystem einzuführen.

Begründung:

Die 2005 vom Tiefbauamt übernommenen Werkstattbetriebe von ERZ weisen Überkapazitäten und ein strukturelles Defizit aus. Weil keine Vollkostenrechnung erstellt wird, kann der Umfang des Fehlbetrags nicht genau ausgewiesen werden. Es ist aber davon auszugehen, dass rund ein Viertel des Aufwands nicht an die Leistungsbezüger verrechnet wird.

Seit Übernahme der Werkstattbetriebe durch ERZ konnte der Fehlbetrag nicht wesentlich gesenkt werden. Trotz der am 3. März 2005 in der Spezialkommission PD/TED/DIB vom Direktor von ERZ und vom Departementsvorsteher gemachten Ankündigung, die Werkstattbetriebe innerhalb weniger Jahre kostendeckend zu betreiben, führen diese weiterhin ein strukturelles Defizit.

Über 90 Prozent der Aufträge führen die Werkstattbetriebe für Betriebe und Dienstabteilungen der Stadt Zürich aus. Das Defizit wird primär über Abfall- und Abwassergebühren gedeckt. Die steuerfinanzierten Dienstabteilungen, die fast die Hälfte der Leistungen der Werkstattbetriebe von ERZ in Anspruch nehmen, werden querfinanziert. Dieser Zustand muss beendet werden.

Selbstverständlich soll dies auf sozialverträgliche Weise geschehen. Dementsprechend sind Entlassungen zu vermeiden, und für allfällige nicht weiterbeschäftigte Personen ist gemeinsam mit dem städtischen Case Management eine Anschlusslösung zu gewährleisten.

Mitteilung an den Stadtrat

158. 2018/239

Postulat von Markus Baumann (GLP) und Isabel Garcia (GLP) vom 20.06.2018: Wahrnehmen einer finanziellen Verantwortung von Unternehmen, die Abzahlungsgeschäfte, Konsumkredite und Leasingverträge anbieten, analog der Vereinbarungen mit Swiss Casinos

Von Markus Baumann (GLP) und Isabel Garcia (GLP) ist am 20. Juni 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Unternehmen, deren Dienstleistungen und Produkte über Abzahlungsgeschäfte, Konsumkredite oder Leasingverträge bezahlt werden, im Bereich der Schuldenprävention und Schuldenberatung analog der Vereinbarungen mit Swiss Casinos finanziell in die Verantwortung miteingebunden werden können.

Begründung:

Seit 2008 unterstützen die Swiss Casinos Betreiber im Rahmen der Schuldenberatung im Kanton und Stadt Zürich das Angebot des Vereins Schuldenfachstelle Zürich mit jährlich wiederkehrenden Beitragszahlung von mind. CHF 20'000, wobei eine verpflichtende Vereinbarung mit flexiblen Betrag zwischen den Parteien abgemacht wurde. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen sind auf Bundesebene geregelt. Die Zusammenarbeit wird von beiden Seiten geschätzt und gemeinsam wird Verantwortung übernommen. Mit dem vorliegenden Postulat fordern wir den Stadtrat auf, Gespräche mit den diversen Branchen und Verbänden, analog der gesetzlichen Vorgaben mit den Swiss Casino Betreiber, kommunale Lösungen zu suchen.

Insgesamt haben ca. 38 Prozent der 18- bis 24-Jährigen in der Deutschschweiz offene Geldverpflichtungen - Tendenz steigend. Darunter fallen informelle Geldschulden bei Familie oder Freunden, formelle Schulden bei Kreditinstituten, offene und bereits gemahnte Rechnungen von Telekomunikations-Unternehmen, Leasing- und Abzahlungsverträge. Meistens treten die unterschiedlichen Gläubiger und Produkte parallel zueinander auf ohne jegliche Bonitätsprüfung der VertragspartnerInnen. Bei rund jeder siebten Person sind die Schulden höher als die monatlichen Einnahmen. Unabhängig des volkswirtschaftlichen Schadens, stellt eine Verschuldung für junge Erwachsene eine grosse Herausforderung für die Zukunft dar, z.B. bei der Wohnungssuche oder gegenüber dem Arbeitgebenden. Die Schuldenspirale wird durch die verlockenden Abzahlungsverträge, vor allem in Zeiten von tiefen Zinsen, weiter angetrieben. Daher gilt es für die Zukunft die jungen Erwachsenen im Sinne der Prävention für die Selbsteuerung zu befähigen, gleichzeitig aber auch die Anbietenden von Konsumkrediten, Leasingverträge und Dienstleister wie z.B. die Telekommunikation-Unternehmen analog zu den Verträgen von Swiss Casino Betreiber in die Verantwortung mit einzubinden.

Mitteilung an den Stadtrat

Postulat von Andrea Leitner Verhoeven (AL) vom 20.06.2018: Offenlegung der Verbindungen eines Unternehmens zur Sklaverei bei Geschäftsbeziehungen mit der Stadt

Von Andrea Leitner Verhoeven (AL) ist am 20. Juni 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Aufrechterhaltung von Geschäftsbeziehungen zu Unternehmen von ihrem Engagement zur Offenlegung der Verbindungen des Unternehmens zur Sklaverei abhängig gemacht werden kann.

Begründung:

Wie andere Gemeinwesen in den USA verlangt die Stadt Chicago seit 2002 von Firmen, die Aufträge der Stadt erhalten wollen, dass sie ihre Verbindungen zur Sklaverei offen legen. Mit der «Slavery Era Disclosure Ordinance» soll geklärt werden, welche Verbindungen Unternehmen zur Sklaverei haben und ob Firmen mit Einkünften aus Sklavenarbeit aufgebaut worden sind. Verträge mit Unternehmen, die fälschlicherweise behaupten, keine Verbindungen zur Sklaverei zu haben, würden für nichtig erklärt (Chicago Tribune, 3. Oktober 2002).

Am 8. Juli 2017 hat Res Strehle im Magazin dargestellt, dass der Reichtum des zum Ende des 18. Jahrhunderts mittellos in die Fremde ausgewanderten Heinrich Escher unter anderem auf Handelsgeschäften mit Kolonialbetrieben in Nordamerika und Erträgen der Kaffeeplantage «Buen Retiro» auf Kuba beruhte. Heinrich Escher hat Buen Retiro 1815 erworben und später seinen Bruder Friedrich beauftragt, die Plantage zu bewirtschaften. Ein jüngst gefundenes Dokument der spanischen Kolonialverwaltung hält fest, dass im Jahr 1822 82 Feld- und 5 Haussklav*innen zur Escher-Plantage gehörten. Nach dem Tod seines Bruders Friedrich hat Heinrich Escher 1845 Buen Retiro verkauft. Der 1853 verstorbene Heinrich Escher vermachte seinem Sohn Alfred eine Million Franken und diverse Immobilien. Alfred Escher gründete unter anderem die Nordostbahn (1852/1853) und die Kreditanstalt (1856).

Die aus der Nordostbahn hervorgegangenen SBB und die aus der Kreditanstalt hervorgegangene CS sind zwei Schweizer Traditionsunternehmen, deren Gründung und Aufschwung auch auf Erträgen aus Sklavenarbeit basiert. Anlässlich der im Jahr 2019 anstehenden Festivitäten zum 200. Geburtstag von Alfred Escher und Gottfried Keller gäbe es die Möglichkeit, diese Verbindungen gebührend darzustellen. Ein sich an der Praxis der Stadt Chicago orientierendes Engagement der Stadt Zürich, bei der Vergabe von Aufträgen die Offenlegung von Verbindungen zur Sklaverei einzufordern, würde diesen Prozess fördern.

Mitteilung an den Stadtrat

160. 2018/241

Interpellation von Dr. Urs Egger (FDP), Anjushka Früh (SP) und 11 Mitunterzeichnenden vom 20.06.2018:

Sportanlagen für den Fussball, Planungszahlen für die Bereitstellung von Fussballplätzen in der Stadt und Resultate zu den Studien betreffend der Evaluierung neuer Standorte sowie mögliches Potenzial zur besseren Nutzung der bestehenden Sportanlagen und der Aussenanlagen bei Schulhäusern

Von Dr. Urs Egger (FDP), Anjushka Früh (SP) und 11 Mitunterzeichnenden ist am 20. Juni 2018 folgende Interpellation eingereicht worden:

Der Stadtzürcher Fussballverband hat anlässlich einer Präsentation bei der «Gemeinderätlichen Gruppe Sport» aufgezeigt, dass die bestehenden Sportanlagen der Stadt Zürich die stets wachsenden Zahlen fussballbegeisterter Kinder und Jugendlicher schon heute nicht mehr aufnehmen kann. Mit dem erwarteten Wachstum der Wohnbevölkerung wird sich die Situation noch verschlimmern.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Von welchen Zahlen bezüglich erwarteter Anzahl Fussballer/innen in der Stadt Zürich geht der Stadtrat für seine Planungen bis 2027 und bis 2035 aus? Bitte nach Alterskategorien und Geschlecht aufführen.
- 2. Welche Investitionen in Fussballplätze sind in den nächsten 10 Jahren geplant? Bitte Standorte und Qualität/Ausstattung der Plätze angeben (insb. Rasen, Kunstrasen, Beleuchtung, Garderoben) und nach Realisierungszeitraum aufschlüsseln.

- 3. Gegenüber der sog. Raumbedarfsstrategie weisen die Fussballclubs einen wesentlich höheren Bedarf aus. Werden diese Überlegungen in die Überarbeitung der Raumbedarfsstrategie einbezogen?
- 4. Es wurden bereits in früheren Jahren (ca. 2005) Studien angestellt, um mögliche Standorte für die Erstellung weiterer Fussballplätze in der Stadt Zürich zu evaluieren. Bitte um Auflistung der damals abgeklärten Standorte.
- 5. Warum wurden die damals als möglich taxierten Standorte nicht für weitere Abklärungen verwendet? Sieht der Stadtrat im heutigen Zeitpunkt in Betracht, an solchen Standorten Fussballplätze zu realisieren? Wenn ja, wo und in welchem Zeitraum? Wenn nein, weshalb nicht?
- 6. Bei welchen bestehenden Sportanlagen sieht der Stadtrat ein Potential für zusätzliche Fussballplätze oder die Erstellung von Kunstrasenfeldern resp. Beleuchtungen? Wie viele zusätzliche Garderoben müssten bei solchen Optimierungen erstellt werden? Was wären die voraussichtlichen Investitions- und Betriebskosten?
- 7. Welche Standorte in der Stadt Zürich wären aus heutiger Sicht für den Bau zusätzlicher Sportanlagen mit Fussballplätzen geeignet? Was wären die ungefähren Investitionskosten?
- 8. Wie sieht der Stadtrat das Potential bei bestehenden Schulhäusern, um deren Aussenanlagen v.a. für den Junior*innenfussball zur Verfügung zu stellen? Welche Schulhäuser in der Stadt Zürich wären dafür geeignet und für wie viele Junior*innenmannschaften könnten solche Plätze zur Verfügung gestellt werden?
- 9. Gibt es Landreserven im Besitz der Stadt ausserhalb der Stadt Zürich aber in gut erreichbarer Distanz liegen, die für den Bau von Sportanlagen geeignet wären?
- 10. Welche unkonventionellen Standorte für Fussballplätze wurden schon einmal evaluiert (z.B. Dachanlage auf einer VBZ-Garage, Hochschulgebiet etc.)? Welche neueren unkonventionellen Standorte sind aus heutiger Sicht denkbar? Wie sind solche unkonventionellen Standorte in die Planungen aufgenommen?
- 11. Welche Bedingungen müssten erfüllt sein, damit mit den SBB Verhandlungen über die Überbauung der Gleisanlagen im Raum Hauptbahnhof bis Juchhof aufgenommen werden könnten? Könnte den SBB auf ihren angrenzenden Grundstücken bessere Ausnutzungen gegen die Erstellung von Fussballplätzen gewährt werden?
- 12. Bei welchen bestehenden Sportanlagen liesse sich quasi ein zweiter Stock auf bestehenden Fussballfeldern erstellen? Was wären die ungefähren Investitionskosten für eine solche Aufstockung? Wie sind solche Möglichkeiten in die Planungen einbezogen worden?

Mitteilung an den Stadtrat

Die Motion, die drei Postulate und die Interpellation werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

161. 2018/242

Schriftliche Anfrage von Simone Brander (SP) vom 20.06.2018: Entsorgung von Grünabfall mittels Grüncontainer, Situation für die Mieterinnen und Mieter der städtischen Liegenschaften sowie mögliche Massnahmen zur vermehrten Bereitstellung von Grüncontainern

Von Simone Brander (SP) ist am 20. Juni 2018 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Entsorgung von Grünabfall mittels Grüncontainer ist ein grosses Bedürfnis der Bevölkerung und der Gewerbetreibenden und ökologisch sinnvoll. Dafür muss durch die Hauseigentümerschaft ein entsprechendes Abonnement mit ERZ Entsorgung + Recycling Zürich abgeschlossen werden. Vielfach besteht aber kein solches Abonnement und insbesondere Küchenabfälle und Speiseresten müssen gezwungenermassen mit dem herkömmlichen Abfall entsorgt werden und werden keiner Wiederverwertung zugeführt. Besonders ärgerlich ist es, wenn es sich dabei um Liegenschaften im Besitz der Stadt Zürich handelt. So gibt es Mieter*innen von städtischen Liegenschaften, die sich seit längerem ein Bioabfall-Abo wünschen, jedoch keinen Grüncontainer von ERZ erhalten.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

Wie viele städtische Liegenschaften verfügen über einen Grüncontainer, wie viele nicht? Weshalb gehört bei städtischen Liegenschaften ein Grüncontainer nicht zum Standard?

- 2. Wie stellt sich der Stadtrat zur Tatsache, dass nicht alle Mieter*innen in städtischen Liegenschaften die Möglichkeit erhalten, ihren Bioabfall in einem Grüncontainer zu entsorgen?
- 3. Was sind die Gründe dafür, dass nicht alle Mieter*innen von städtischen Liegenschaften die Möglichkeit erhalten, ihren Bioabfall in einem Grüncontainer zu entsorgen?
- 4. Sieht der Stadtrat Vorteile, wenn Mieter*innen von städtischen Liegenschaften künftig vermehrt ihren Bioabfall in einem Grüncontainer entsorgen könnten?
- 5. Ist der Stadtrat bereit, Massnahmen zu ergreifen, um in den städtischen Liegenschaften das Entsorgen von Bioabfall mit Grüncontainern vermehrt zu ermöglichen?

Mitteilung an den Stadtrat

162. 2018/243

Schriftliche Anfrage von Walter Anken (SVP) und Rolf Müller (SVP) vom 20.06.2018:

Anfechtung der Kündigungen von Mietverträgen von Fürsorgebezügerinnen und –bezügern, Hintergründe zur Praxis des mandatierten Anwalts und zur Einreichung der Klagen ohne Einverständnis der Mieterinnen und Mieter

Von Walter Anken (SVP) und Rolf Müller (SVP) ist am 20. Juni 2018 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In der Weltwoche Nr. 13.18 konnte man unter dem Titel «Sonderbare Methoden des Sozialamtes» lesen, dass die Stadt Zürich einen Anwalt (Nideröst) anheuerte, um die Kündigungen der Mietverträge von Fürsorgebezügern anzufechten.

Auslöser der ganzen Angelegenheit waren die Kündigungen der Mietverträge in zwei Liegenschaften vom Immobilienunternehmer Sherry Weidmann. Anwalt Nideröst hat bei der Schlichtungsstelle gegen Weidmann geklagt. Diese hat dem Immobilienunternehmer rund 80 fast identische Briefe zukommen lassen. Die Klage lautete nicht nur auf die Rücknahme der ausgesprochenen Kündigungen, sondern auch auf Reduktion des Anfangsmietzinses.

Die meisten Mieterinnen und Mieter wussten nicht, dass ein Anwalt in ihrem Namen bei der Schlichtungsstelle klagte. Anwalt Nideröst verwendete für seine Klage auch Namen von ehemaligen Mieterinnen und Mieter, deren Mietverträge nicht mehr gültig waren. Ebenfalls klagte der Anwalt mit dem Namen einer Mieterin, die zu der Zeit im Koma lag und kurze Zeit später verstarb. Anzumerken ist, dass die Kündigungen des Vermieters Weidmann und der bisher verlangte Mietzins völlig korrekt waren und somit keine Gründe vorlagen, hier an die Schlichtungsstelle zu gelangen.

Wir bitten den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Ist es üblich, dass die Stadt Zürich klagt, obwohl wie in dem Fall hier von Anfang an klar war, dass eine Klage keinen Erfolg haben wird? Wenn ja, was für Ziele verfolgt sie damit?
- 2. Findet es der Stadtrat korrekt, dass ihr Anwalt im Namen von Mieterinnen und Mieter klagte, ohne dass diese vorgängig informiert, deren Einverständnis abgeholt oder eine Vollmacht eingeholt wurde?
- 3. Findet es der Stadtrat korrekt, dass ihr Anwalt mit den Namen von ehemaligen Mieterinnen und Mietern klagt, im Wissen, dass deren Mietverträge nicht mehr gültig sind?
- 4. Findet es der Stadtrat richtig, dass ihr Anwalt mit dem Namen einer Mieterin klagte, die zu der Zeit im Koma lag und somit ihr Einverständnis zur Klage sicher nicht geben konnte?
- 5. Hat der Stadtrat Verständnis, dass viele der betroffenen Mieterinnen und Mieter äusserst erbost über den Vorfall sind? Wenn ja, ist eine Entschuldigung angedacht?
- 6. Warum engagiert die Stadt einen Anwalt, der solch dubiosen Methoden anwendet?
- 7. Ist dieser Anwalt weiterhin für die Stadt tätig? Wenn ja, warum?
- 8. Wie hoch schätzt der Stadtrat die Kosten für den Anwalt und die Arbeiten auf den Dienststellen für diese versuchte Kündigungs- und Mietzinsanfechtung?
- 9. Ist sich der Stadtrat bewusst, dass auch dem Vermieter Weidmann durch diese sinnlose Klage Kosten entstanden sind? Wenn ja, ist hier eine finanzielle Entschädigung vorgesehen?

10. Beauftragte der Stadtrat Anwalt Nideröst das Verfahren vor der Schlichtungsstelle zurückzuziehen, nachdem sich dort Mieterinnen und Mieter beklagten? Wenn ja, warum? Wenn nein, wer hat dann den Auftrag zurückgezogen?

Mitteilung an den Stadtrat

163. 2018/244

Schriftliche Anfrage von Natalie Eberle (AL) und Michail Schiwow (AL) vom 20.06.2018:

Neukonzeption der Zürcher Filmpreise, Gründe für die Neuausrichtung und angestrebte Verbesserungen durch die Einsetzung einer Publikumsjury sowie Gewährleistung der Auszeichnung auch weniger bekannten Produktionen und der Unabhängigkeit der Preise

Von Natalie Eberle (AL) und Michail Schiwow (AL) ist am 20. Juni 2018 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 14. Juni liessen die Kulturabteilung der Stadt Zürich und die Zürcher Filmstiftung verlauten, dass auf 2019 eine Neukonzeption der Zürcher Filmpreise lanciert wird. Bei der künftigen Verleihung soll das Publikum verstärkt eingebunden und die Preise neu von der Zürcher Filmstiftung ausgelobt werden. Auf die Ausrichtung der Filmpreise der Stadt Zürich mit eigener Kommission soll künftig verzichtet und eine "Publikumsjury" eingesetzt werden.

Hinsichtlich dieser Veränderungen bitten wir den Stadtrat, folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Was sind die Gründe für die Vorankündigung der Neuausrichtung des Zürcher Filmpreises, bevor ein schlüssiges Konzept vorliegt, wie der Filmpreis künftig gestaltet werden soll?
- Warum, wenn heute schon klar zu sein scheint, dass eine solch grundlegende Änderung eingeführt werden soll, braucht der Stadtrat noch Zeit bis im September, um über die Neukonzeption zu informieren?
- 3. Am 11. März 2015 hat der Stadtrat ein Reglement über die Auszeichnung von Filmen erlassen, um besondere Leistungen im Bereich des unabhängigen Filmschaffens zu anerkennen, welches das entsprechende Reglement aus dem Jahr 1992 ersetzte. Weshalb wird dieses Reglement bereits nach drei Jahren nicht mehr als zielführend ertrachtet?
- 4. Liegt eine Evaluation der Arbeit der Filmkommission der Stadt Zürich vor und falls ja, welches sind die wesentlichen Erkenntnisse daraus?
- 5. Welche Verbesserung erhofft sich der Stadtrat durch die Einsetzung einer «Publikumsjury» anstelle der bisher mit anerkannten Filmschaffenden und Filmjournalist/innen besetzten fünfköpfigen Fachjury?
- 6. Bestehen Vorstellungen über die Grösse, die Zusammensetzung und die Funktionsweise einer solchen «Publikumsjury»?
- 7. Wie kann vermieden werden, dass neben den erfolgsabhängigen «Succès-Zürich»-Preisen mit den Preisen der Publikumsjury weitere hauptsächlich auf Publikumserfolg basierende Auszeichnungen geschaffen werden?
- 8. Wie soll gewährleistet werden, dass künftig nicht nur medial bereits im Rampenlicht stehende Produktionen zum Zuge kommen, sondern die Öffentlichkeit über die Auszeichnungen auch auf weniger bekannte, künstlerisch wertvolle Filme aufmerksam gemacht wird?
- 9. Bis anhin zeichnete die Filmkommission der Stadt Zürich neben einzelnen Werken regelmässig auch Filmschaffende und -techniker/innen für ihre Leistung wie auch Personen oder Kollektive für ihre Verdienste im Bereich Vermittlung der Filmkultur aus. Neu würde lediglich noch die Möglichkeit bestehen, einer/m Filmschaffenden den städtischen Kunstpreis oder den Preis für allgemeine kulturelle Verdienste zuzusprechen. Dadurch droht eine deutliche Verschmälerung des Kreises der auszuzeichnenden Filmschaffenden. Wie wird diesem Umstand Rechnung getragen? Gibt es eine Erhöhung der Preissumme bei den spartenübergreifenden Preisen?
- 10. Wie plant der Stadtrat, die Mittel (bisher: 100'000 CHF) bei den neu geschaffenen Filmpreisen aufzuteilen? Ist eine Zuteilung in Kategorien angedacht?
- 11. Wie kann die Unabhängigkeit der Preise garantiert werden, wenn die Zürcher Filmstiftung, die als Filmförderung mit namhaften Beiträgen an einzelnen Filmen beteiligt ist, die Federführung übernimmt?

Mitteilung an den Stadtrat

Kenntnisnahmen

164. 2018/173

SK PRD/SSD, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen Elisabeth Liebi (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2018–2020

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 18. Juni 2018):

Roger Bartholdi (SVP)

Mitteilung an den Stadtrat und an den Gewählten

165. 2018/130

Schriftliche Anfrage von Markus Knauss (Grüne) und Karin Meier-Bohrer (Grüne) vom 28.03.2018:

Projektänderung an der Lindenbachstrasse, Beurteilung der Projektänderung auf der Basis des Stadtratsbeschlusses sowie Voraussetzungen für ein Mitwirkungsverfahren gemäss Strassengesetz im Zusammenhang mit der Verschmälerung des Trottoirs

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 457 vom 6. Juni 2018).

166. 2017/235

Weisung vom 12.07.2017:

Tiefbau- und Entsorgungsdepartement, Beiträge an den freiwilligen Einbau von Schallschutzfenstern, Verordnung, Neuerlass

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 28. März 2018 ist am 4. Juni 2018 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 27. Juni 2018.

167. 2017/314

Weisung vom 13.09.2017:

Tiefbauamt, Investitionsbeitrag der Stadt zur Verbreiterung der SBB-Brücke Bederstrasse, Objektkredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 28. März 2018 ist am 4. Juni 2018 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 27. Juni 2018.

Nächste Sitzung: 27. Juni 2018, 17 Uhr.